



## Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft

---

**Landratsamt  
Aichach-Friedberg**  
Kommunales Bauwesen  
Sachgebiet 50, Hochbau  
Aichach, 07. August 2023

**Bauvorhaben: Konradin-Realschule Friedberg, Sanierung Heizzentrale**

**Haushalt 2023  
Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger  
Ausgaben**

**Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO)  
i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung (GeschO)**

Anlage: -

### I. Beschluss

***Der Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben über die Bereitstellung von 25.973,11 € für die Haushaltsstelle 1.2202.9450 von der Haushaltsstelle 1.2994.9450 wird genehmigt***

### II. Sachverhalt

Im Zuge der Baumeisterarbeiten wurden zusätzliche Bauleistungen erforderlich, die nicht mehr im Budget enthalten sind. Damit die fertiggestellte Heizzentrale zu Beginn der Heizperiode wie geplant zur Verfügung steht, zusätzliche Bauleistungen beauftragt und fristgerecht bezahlt werden können, sind zusätzliche Haushaltsmittel noch in diesem Jahr notwendig. Die Gesamtprojektkosten erhöhen sich entsprechend.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind aus den v. g. Gründen unabweisbar, um die Begleichung der Rechnungen der Auftragnehmer fristgerecht zu begleichen. Die Deckung kann aus nicht mehr benötigten Resten der Haushaltsstelle 1.2994.9450 (Freisportanlage Affing-Bergen) erfolgen.

Da der nächste Kreisausschuss erst am 09.10.2023 tagt, die zwischenzeitlich eintreffenden Rechnungen aber fristgerecht bezahlt werden müssen, ist eine Eilentscheidung über ein unaufschiebbares Geschäft durch den Landrat notwendig.

Aichach, den 07.08.2023

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

**III. Der Kreisausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg ist in der nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO).**